

## 1. Einführung

An der Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie kann im Rahmen eines strukturierten Weiterbildungscurriculums die Zusatzbezeichnung „Palliativmedizin“ erworben werden. Voraussetzung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung ist die Facharztanerkennung. Die Weiterbildungszeit beträgt 12 Monate plus 40 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung.

Herr Professor Dr. Sebastian Stehr besitzt die Weiterbildungsermächtigung für den gesamten Umfang von 12 Monaten für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Palliativmedizin“. Weitere Informationen zur Klinik und Poliklinik sowie zur Zusatz-Weiterbildung sind auf der klinikeigenen Homepage zu finden: <http://www.kai-uniklinik-leipzig.de/index.php/de/>

## 2. Ziel der Weiterbildung

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Palliativmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

## 3. Weiterbildungsinhalte

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von allgemeinen Inhalten der Weiterbildung und Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
- der ärztlichen Begutachtung
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements, einschließlich des Fehler- und Risikomanagements
- der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- psychosomatischen Grundlagen
- der interdisziplinären Zusammenarbeit
- der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
- der Aufklärung und der Befunddokumentation
- labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
- medizinischen Notfallsituationen
- den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs
- der allgemeinen Schmerztherapie
- der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik, einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
- der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
- den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
- gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
- den Strukturen des Gesundheitswesens

## 4. Zusatz-Weiterbildung

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Palliativmedizin, insbesondere in:

- der Gesprächsführung mit Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen sowie deren Beratung und Unterstützung
- der Indikationsstellung für kurative, kausale und palliative Maßnahmen
- der Erkennung von Schmerzursachen und der Behandlung akuter und chronischer Schmerzzustände

- der Symptomkontrolle, z. B. bei Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation, Obstruktion, ulzerierenden Wunden, Angst, Verwirrtheit, deliranten Symptomen, Depression, Schlaflosigkeit
- der Behandlung und Begleitung schwerkranker und sterbender Patienten mit psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen
- der Arbeit im multiprofessionellen Team einschließlich der Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit einschließlich seelsorgerischer Aspekte
- der palliativmedizinisch relevanten Arzneimitteltherapie
- der Integration existenzieller und spiritueller Bedürfnisse von Patienten und ihren Angehörigen
- der Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer sowie deren kulturellen Aspekten
- dem Umgang mit Fragestellungen zu Therapieeinschränkungen, Voraussetzungen, Sterbebegleitung
- der Wahrnehmung und Prophylaxe von Überlastungssyndromen
- der Indikationsstellung physiotherapeutischer sowie weiterer additiver Maßnahmen Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

## 5. Ablauf der Weiterbildung

Die Einarbeitung erfolgt nach einem standardisierten Einarbeitungskonzept, welches neben der praktischen Einarbeitung in die Stationsarbeit, die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte berücksichtigt.

## 6. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage bildet die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Weiterbildungsordnung – WBO) vom 26. November 2005 (in der aktuellen Fassung der Änderungssatzung).